

E-CHECK im Gewerbe – ein „altes“ Arbeitsgebiet für das Elektrohandwerk wird neu belebt!

Mit der Einführung des E-CHECKs, der systematischen Sicherheitsprüfung von elektrotechnischen Anlagen, konnte ein wichtiges Marketinginstrument für das Elektrohandwerk geschaffen werden. Die ständig zunehmende Nachfrage an die Innungsfachbetriebe gibt der Idee Recht: Das Argument „Sicherheit mit Brief und Siegel“ sticht.

Situation in den Gewerbebetrieben

Während sich das inzwischen bewährte Konzept des E-Checks in seiner Einführungsphase vorrangig auf die Prüfung von Wohngebäuden bezog, geht es jetzt darum, dieses ebenfalls in die Gewerbebetriebe hinein zu tragen. Trotz der seit langem bestehenden Verpflichtung nach regelmäßigen Prüfungen der elektrischen Anlagen und Geräte in diesen Bereichen wurde dieses Thema in der Vergangenheit nur sehr „stiefmütterlich“ behandelt. Die notwendigen Prüfungen, z. B.

- nach der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) oder der
- Unfallverhütungsvorschrift BGV A 2 (bisher VBG 4)

wurden nur sporadisch, in vielen Fällen aber überhaupt nicht durchgeführt (Bild 1).

Zunehmend mehrten sich allerdings die Fälle, in denen von Gewerbeaufsichtsämtern, Berufsge nossenschaften oder ähnlichen Institutionen die fehlenden Prüfungsnachweise beanstandet werden.

Chance für das Elektrohandwerk

Die regelmäßige Überprüfung der elektrischen Anlagen und Geräte durch die Elektrofachkräfte garantiert dem Kunden Sicherheit und zeigt Möglichkeiten für einen geringeren Energieverbrauch auf. Der E-CHECK hilft aber auch, eine langfristige und vertrauensvolle Geschäftsbeziehung des Kunden zu „seinem“ Elektrohandwerksbetrieb aufzubauen. Damit eröffnen sich unter anderem folgende Möglichkeiten, die es zu nutzen gilt:

- Herstellung neuer Kundenkontakte.
- Erschließung neuer Märkte, die sonst teilweise von Sachverständigen besetzt waren.
- Folgeaufträge zur Beseitigung

von Mängeln und zur Erhöhung der Sicherheit nach Durchführung des E-CHECKs sowie zur Energieeinsparung und Kostenminimierung.

- Erhöhung des Umsatzes und Verbesserung der Rendite.

Allerdings ist zu beachten, dass für den „E-CHECK in Gewerbebetrieben und in öffentlichen Einrichtungen“ neben den VDE-Bestimmungen zahlreiche weitere spezielle Rechtsnormen, Richtlinien, Unfallverhütungsvorschriften und Sicherheitsregeln bzw. Prüfaufgaben zu beachten sind.

Schulungsangebote

Um Elektrofachkräfte, die als „Prüfer“ in diesen Bereichen tätig werden wollen, mit den komplexen Rechtsgrundlagen vertraut zu machen und ihnen die Vielzahl der zu beachtenden Vorschriften und Technischen Regeln aufzuzeigen, wurde im Auftrag der ArGe Medien ein je dreitägiges Seminar für die Fachbereiche

- Elektroinstallation und
 - Elektromaschinenbau
- erstellt, welches bundesweit angeboten wird (Bild 2).

Bei der Durchführung der Seminare werden die grundlegenden Kenntnisse und Fertigkeiten für das Messen und Prüfen, wie sie für die Erst- und Wiederholungsprüfung von elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln erforderlich sind, als bekannt vorausgesetzt.

In einem Anhang zu den Seminarunterlagen sind 30 Hinweislisten für die Prüfung von unterschiedlichen Betrieben und Betriebsbereichen enthalten. Damit werden dem Anwender Hinweise auf die wesentlichen Regelwerke gegeben, die bei der Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen in den aufgeführten Betrieben von Bedeutung sein könnten bzw. welche Punkte bei der Prüfung besonders zu beachten sind.

W. Baade ■